



www.sankt-thomas.at

THOMINGER



GEMEINDENACHRICHTEN - OKTOBER 2012

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Thomas



Der Herbst zeigt seine ganze Farbenpracht

Aktuelles aus der Gemeinde	Seite 2
Winterdienst	Seite 3
Reisepässe, Besteuerung von	
Grundstücksveräußerungen	Seite 4
Förderungen für Schüler	Seite 5
Pflanzenschutzinformationen	Seite 5
Ärzte-Bereitschaftsdienst	Seite 7

Aktuelles aus der Gemeinde



Liebe Thomingerinnen und Thominger!

Das Jahr 2012 geht dem Ende zu. Die Ernte ist teilweise schon eingebracht und was noch draußen ist, wird in den sonnigen Stunden der nächsten Tage nach Hause geholt. Der Schulunterricht nach den Ferien hat wieder begonnen, der Kindergarten hat wieder geöffnet. Die ersten Termine für Weihnachtsfeiern wurden festgelegt. Die ersten Morgennebel haben wir schon hinter uns. Die Urlaubzeit ist vorbei und mancher denkt sich wohl, wie schnell doch das Jahr vergeht.

Wie schnell die Zeit vergeht, sieht man an anderen Dingen, an Kindern, an runden Geburtstagen, an Jubiläen und an Betriebszugehörigkeiten.

So feiert Prof. Dipl. Päd. Markus Schlager-Weidinger, Direktor der Volksschule, sein 10-jähriges Jubiläum in St. Thomas. Vor 10 Jahren kam er zu uns und hat begonnen, die Kinder in Schreiben, Rechnen, Lesen und anderen Dingen zu unterrichten. In den zehn Jahren hatte er so manche Idee, wie man die Schule freundlicher und interessanter gestalten könnte. Dank seiner Kontakte zu Firmen und anderen Sponsoren, konnten viele seiner Ideen auch umgesetzt werden.

Ich gratuliere zum Jubiläum und hoffe auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Drei Jahre ist es her, dass der Gemeinderat und ich in meiner Funktion als Bürgermeister gewählt wurden. Damit haben wir Halbzeit. Drei weitere Jahre liegen vor uns und wir haben auch noch einiges vor. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und mich bei allen für die gute Zusammenarbeit bedanken. Gemeinsam geht es doch besser und leichter und man erreicht auch mehr. Die Herausforderung in der Zukunft wird sein, wie und mit wem wir als Gemeinde kooperieren können. Ich denke, dass von Seiten der Landesregierung diesbezüglich der Druck größer wird.

Noch ein paar Worte zu in St. Thomas aktuellen Themen:

Kindergarten

Seit einigen Monaten ist bekannt, dass der Kindergarten in St. Thomas zu klein ist, um alle 3-6 jährigen Kinder aufzunehmen. Wir haben daher die ehestmögliche Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe angestrebt. Viele Ansuchen und viel Schriftverkehr mit der Landesregierung in Linz waren notwendig, um die nötigen Zusagen für die Errichtung und vor allem für die Finanzierung zu erhalten. Unser Wunsch, die zweite Gruppe bereits im September 2012 in Betrieb zu nehmen, ist uns leider verwehrt geblieben. Mit Schreiben vom 28. September 2012 haben wir vom Land OÖ spät aber doch die Finanzierungszusage für eine provisorische zweite Kindergartengruppe in Containerbauweise erhalten. Damit können wir endlich in die Umsetzung gehen. Vorausgesetzt, der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ist noch so groß, wie er

ursprünglich war. In den nächsten Tagen werden wir alle betroffenen Eltern zu einem persönlichen Gespräch einladen und den tatsächlichen Bedarf klären. Der tatsächliche Bedarf ist letztendlich ausschlaggebend dafür, ob die zweite Gruppe noch im laufenden Kindergartenjahr oder erst mit September 2013 eröffnet wird.

Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

Durch intensive Verhandlungen mit Landesrat Hiegelsberger ist es gelungen, die Finanzierung für das neue Feuerwehrauto aufzustellen. Die Ausschreibung des Autos ist im Laufen und wird Mitte Oktober abgeschlossen. Danach ist es ein zeitlich genau abgesteckter Plan, nach dem die Bestellung und Auslieferung erfolgt. Ich denke, dass wir Ende 2013 das neue Feuerwehrauto erhalten und an die Feuerwehr St. Thomas übergeben können.

Ich wünsche euch allen noch ein paar schöne, warme Herbsttage.

Euer Bürgermeister
Dipl. Ing. Josef Lehner

Sprechzeiten des Bürgermeisters

jeden Dienstag von
17.00 - 18.30 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung beim Gemeindeamt wird ersucht.

Wenn es schneit - Schneeräumung der Gehsteige



Wie jedes Jahr weisen wir wiederum auf die im § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159/1960, in der geltenden Fassung, enthaltenen Pflichten der Straßenanrainer hin.

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Die Liegenschaftseigentümer werden zur Vermeidung eventueller Rechtsfolgen bei Unfällen um Beachtung ersucht!

Die fallweise Gehsteigräumung und Streuung durch die Gemeinde befreit die Liegenschaftseigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten, ebenso dürfen sie sich nicht darauf verlassen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt

und rechtzeitig geräumt werden. Bei Unfällen, die auf einen nicht gesäuberten und/oder nicht gestreuten Gehsteig zurückzuführen sind, haftet der Liegenschaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB“!

Aufgrund der jährlich steigenden Kosten für den Winterdienst wurden unsere Winterdienstfahrer angewiesen, künftig die Notwendigkeit und Häufigkeit der Schneeräumung und Streuung im sinnvollen und möglichen Ausmaß, im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, zu reduzieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf den nachstehend angeführten Flächen der **Winterdienst** nur **eingeschränkt** (keine Streuung) ausgeführt wird:

- Gemeindefstraße „Römerweg“ (vom Schreiberhügel bis zur Zufahrt Eppenedt),

- Zufahrt Oberndorfer in Ramesedt
- Zufahrt Weinbergmair in Eppenedt
- Güterweg Wimm, Naichet, Panholzer und Schlattwieser
- Zufahrt Schweitzer (Schlichtner) in Großgerstdopl
- Siedlung Großgerstdopl und Siedlung Ost (dzt. Schotterstraße)
- Gehweg Großgerstdopl Richtung Gartenstadt
- Gehweg Achleitner Richtung Zulehner
- Zufahrt Schildberger in Straß
- Zufahrt Brandner in Oberprambach
- Zufahrt Hintersteininger in Oberprambach

Wesentlich für die Verkehrssicherheit ist, dass die Verkehrsteilnehmer ihre Fahrweise an die herrschende Witterung anpassen.

Feier für Jubelpaare

Die Ehegatten Fischbauer Gottfried und Maria, Oberprambach 6, Fischbauer Hubert und Theresia, St. Thomas 9 und Schrögenauer August und Johanna, St. Thomas 23 feierten das Fest der Diamantenen Hochzeit. Das Ehepaar



Ortner Maximilian und Erika, St. Thomas 30 haben vor 50 Jahren den Bund der Ehe geschlossen. Bei einer gemeinsamen Feier gratulierte der Gemeindevorstand den Jubelpaaren und Bürgermeister DI Josef Lehner überreichte den Jubilaren die Jubiläumsgabe und die Urkunde des Landes Oberösterreich.

Vorne: Fischbauer Gottfried und Maria, Fischbauer Theresia
Stehend: VBgm. Manfred Ferchhumer, Ortner Maximilian und Erika, Schrögenauer Johanna u. August, Fischbauer Hubert, Bgm. DI Josef Lehner

Verlorene Reisedokumente

Verlorene oder gefundene Reisedokumente melden

Wer ein Reisedokument verliert und es später findet, muss dies bei der zuständigen Behörde melden, sonst kann es zu Komplikationen bei der Ein- und Ausreise kommen.



Die Verlustanzeige wird im Schengener Informationssystem (SIS) und in den Datenbanken von Interpol gespeichert (Foto: BM.I.)

Wer ein Reisedokument verliert – in der Regel den Reisepass – muss den Verlust melden, um ein neues Dokument bei der Passbehörde beantragen zu können. Die Verlustanzeige wird im Schengener Informationssystem (SIS) und in den Datenbanken von Interpol gespeichert. Oft findet der Verlustträger das ursprüngliche Reisedokument wenige Tage später, teilt dies aber der Behörde nicht mit. Das als verloren gemeldete Dokument bleibt in den internationalen Fahndungsdatenbanken ausgeschrieben.

Wer sein gefundenes Dokument dann bei der Ein- und Ausreise verwendet, kann Probleme bekommen. Insbesondere bei Reisen außerhalb der Europäischen Union (EU) werden die Dokumente routinemäßig mit der Interpol-Datenbank abgeglichen. Wird dann festgestellt, dass die verwendete Urkunde zur Fahndung ausgeschrieben ist, zieht das eine weitere Überprüfung nach sich. Das kann dauern und für den Reisenden zu Mehrkosten und zu Zeitverlust führen. Gestohlene und später ge-

fundene Reisedokumente müssen der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Das hilft, Komplikationen bei der Ein- und Ausreise zu verhindern.

Eigenes Reisedokument für Kinder

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt nicht mehr.

Besteuerung von privaten Grundstücksveräußerungen

Information von Dr. Gabriele Petric Öffentliche Notarin

Das „Sparpaket“ (1. Stabilitätsgesetz 2012) brachte heuer im April weitreichende Änderungen bei der Besteuerung von Immobilienverkäufen.

Nach bisheriger Rechtslage waren private Verkäufe von Grundstücken oder Gebäude nur innerhalb der Spekulationsfrist von 10 Jahren (in Sonderfällen 15 Jahren) als Spekulationsgeschäfte steuerpflichtig.

Mit der neuen Rechtslage, die bereits seit Anfang April 2012 in Kraft ist, werden sämtliche Verkäufe von Immobilien erfasst und einkommensteuerpflichtig.

Mit der neu geschaffenen Immobilienertragsteuer werden Gewinne aus der Veräußerung von Privatgrundstücken ähnlich wie Kapitalerträge mit

dem besonderen Steuersatz von 25% besteuert.

Bei der Ermittlung des Gewinnes aus der Veräußerung ist zwischen „Neuvermögen“ und „Altvermögen“ zu unterscheiden, d.h. es kommt darauf an, ob das Grundstück vor oder nach dem 31.12.2002 entgeltlich angeschafft wurde. Beim Altvermögen ist weiters zu unterscheiden, ob eine Umwidmung nach dem 31.12.1987 stattgefunden hat.

Ausnahmen der Besteuerung sind unter anderem:

- Nutzung der Immobilie als Hauptwohnsitz: Entweder der Hauptwohnsitz ist seit 2 Jahren ab der Anschaffung an der Immobilie begründet oder die Immobilie wurde 5 Jahre innerhalb der letzten 10 Jahre vor dem Verkauf als Hauptwohnsitz benützt
- Verkauf eines selbst hergestellten Gebäudes
- Enteignung
- Tausch von Grundstücken im Rahmen eines Flurbereinigungs- oder Zusammenlegungsverfahrens

Wie bisher liegt bei unentgeltlichen Übertragungsvorgängen (zB Erbschaft, Schenkung) keine steuerpflichtige Veräußerung vor.

Für die erste kostenlose Rechtsauskunft stehen Dr. Gabriele Petric und Mag. Melanie Mair - gegen telefonische Voranmeldung - gerne zur Verfügung: 07277/2263.

Marktplatz 13
4730 Waizenkirchen

Förderungen des Landes OÖ für Schüler

Schulbeginnhilfe

Ausschlaggebend für die Zuerkennung der Schulbeginnhilfe des Landes OÖ in Höhe von 100 Euro ist das gewichtete Familieneinkommen. Anträge sind beim Gemeindeamt sowie der Schule erhältlich und bis Ende des Schulbeginnjahres beim Amt der Oö. Landesregierung einzureichen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.land-oberoesterreich.gv.at.



Schulbeginnhilfe - Onlinerechner

Mit dem Onlinerechner können Sie vorab prüfen, ob aufgrund des Einkommens ein Familienzuschuss positiv erledigt werden kann. www.familienkarte.at/foerderungen/landesfoerderungen.

Schulveranstaltungshilfe

Voraussetzung für die Gewährung der Schulveranstaltungshilfe ist, dass mindestens zwei Kinder einer Familie im Laufe eines Schuljahres an jeweils mehrtägigen Schulveranstaltungen (z.B. Sportwoche, Wien-Aktion, usw.), welche insgesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen, teilgenommen haben. Diese Beihilfe ist vorgesehen für Eltern oder Elternteile von Kindern, die eine öffentliche Pflichtschule oder landw. Fachschule besuchen. Die Schulveranstaltungshilfe beträgt pro teilnehmendem Kind 100 Euro und wird einkommensabhängig gewährt.

Feuerbrandbefall

Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer OÖ

Zu den zunehmenden Feuerbrand-Infektionen im heurigen Jahr gibt die Landwirtschaftskammer für Oberösterreich folgende Informationen:

Alle Bekämpfungsmaßnahmen (Ausschnitt und Rodung der betroffenen Pflanzen) sind freiwillig.

Die Feuerbrandverordnung 2004 und der Feuerbranderlass regeln nur mehr Bekämpfungsmaßnahmen im Umkreis von Baumschulflächen. Daher ist es eine freiwillige Entscheidung jedes Grundeigentümers, ob er Bekämpfungsmaßnahmen ergreift. Wichtig ist auch, die Grundeigentümer darauf aufmerksam zu machen, dass die Grundnachbarn nicht verpflichtet sind, Maßnahmen durchzuführen. Ausnahme: Befall neben einer Baumschule oder Erwerbsobstbau.



Vom Feuerbrand befallener Birnentrieb

Das Verbrennen von biogenen Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist verboten (Bundesluftreinhaltegesetz). Das Gesetz sieht eine Ausnahme für von Feuerbrand befallenen Materialien vor, daher bitte unbedingt der Gemeinde melden, bevor solches Material verbrannt wird.

Es gibt keine finanziellen Entschädigungen des Landes OÖ für gerodete Bäume sowie für finanzielle Aufwendungen in der Bekämpfung.

Buchsbaumzünsler

Der Buchsbaumzünsler breitet sich in unseren Gärten aus und schädigt Buchsbaum, Euonymus- und Stechlaub-Arten.



Die hellgrüne Raupe ist zw. 3 bis 5 cm lang

Wie ist er zu erkennen:

Der Buchsbaumzünsler hinterlässt deutlich erkennbare Fraßspuren an den Blättern. Manchmal bleiben die Blattadern stehen, es können aber auch ganzen Blätter oder Triebspitzen abgefressen werden. Sehr auffällig sind die Gespinste mit vielen olivgrünen Kotkrümeln.

Bekämpfungsmaßnahmen:

Genau Kronkontrolle der Pflanzen, besonders im Inneren der Büsche. Frühzeitiges, händisches Entfernen und Vernichten der Gespinste, Raupen bzw. Puppen.

Abspritzen mit Hochdruckreiniger kann Befall reduzieren.

Rückschnitt, besonders günstig nach der Eiablage des Falter, und Vernichtung der am Schnittgut haftenden Schädlinge durch Erhitzen auf über 70 Grad (Heißbrötchen oder Verbrennung).

Wichtig: Die Verbrennung im eigenen Garten ist verboten. Schnittgut ist in jedem Fall unverzüglich zu vernichten. Aus den Puppen können noch nach mehreren Tagen Falter schlüpfen.

Transport oder zeitweilige Aufbewahrung nur in gut verschlossenen Säcken.

Der Buchsbaumzünsler wird immer wieder neu zufliegen, daher sind mehrmalige Kontrollen nötig.

Hartkunststoffsammlung im ASZ

Wurden bisher sperrige Kunststoffe mangels geeigneter Verwendungsmöglichkeiten mit den sperrigen Abfällen mitgesammelt, erfolgt nun eine getrennte Sammlung, Aufbereitung und Wiedereinsatz in der Kunststoffindustrie.

JA

Blumenkisterl, Gartenmöbel aus Kunststoff, Getränkeis-ten, Gießkannen, Klappboxen, Kleiderbügel, Kunststoffstoßstangen, Plastikfässer, Plastikspielzeug, Radzierkappen, Regentonnen, Rutschen, Sandkisten, STO-Kübel, Tupperware, Wäschekörbe aus Kunststoff,

Werkzeugkoffer aus Kunststoff.

NEIN

Duschwände, Elektroschläuche, Fiberglasprodukte, Planschbecken, PVC-Fenster, PVC-Leisten, Polyestermaterialien, Verbundmaterial.



Altstoffe

Hart-
kunststoffe

Wie bei den Verpackungen gilt auch bei diesen Kunststoffgegenständen, dass sie restleert sind und keine Fremdanhaftungen enthalten dürfen z.B. Mörtel, da sonst eine sinnvolle Verwertung nicht möglich ist!

Stellenausschreibung Sozialhilfverband Grieskirchen

Seitens des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen ergeht nachstehend angeführte Stellenausschreibung:



Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger

Bezirksalten- u. Pflegeheim Pram
(Funktionslaufbahn GD 16; Voll- oder Teilzeitbeschäftigung)

Bewerbungsbögen und Infos sind in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen (07248/603-307) erhältlich sowie unter www.shvgr.at abrufbar.

Bewerbungsende: 31. Okt. 2012

Chancen sehen... Wege gehen



Eine Initiative der Frauenlandesrätin

In allen öö. Bezirkshauptmannschaften
und im Landesdienstleistungszentrum Linz

Dienstag, 16. Oktober 2012
ab 14:00 Uhr



Terminvereinbarung erbeten
0732/7720-11851
oder frauen@ooe.gv.at

Kostenlose Beratung für Frauen

z.B. Karriere/Wiedereinstieg, Karenz, Ehe,
Trennung/Scheidung, Alleinerziehend, ...

www.frauenreferat-ooe.at • www.land-oberoesterreich.gv.at

In Kooperation mit den öö. Frauenberatungsstellen

Energie sparen leicht gemacht!

Über die Homepage der Gemeinde St. Thomas bzw. direkt unter www.energiespargemeinde.at besteht die Möglichkeit, sich kostenlos und unverbindlich über Energiesparmöglichkeiten zu informieren.

Der Online-Check „Energiespargemeinde“ hilft der Gemeinde – vom Bürger über den Betrieb bis zur öffentlichen Einrichtung – beim sinnvollen und sparsamen Energieeinsatz. Jeder Bürger kann selbst den Energiestatus seines Gebäudes ermitteln und erhält eine individuell auf ihn abgestimmte Lösung. Die eingegebenen Daten unterliegen dem Datenschutz.

Union Schiclub Waizenkirchen



Kinderschikurs

26.- 28. Dezember 2012

Anmeldung Raiffeisenbank Waizenkirchen

Nähere Info: Obmann Friedwagner

Erwachsenenschikurs

05. - 06. Jänner 2013

Info: Obmann Klaus Friedwagner, 0664/1651212

Schibasar

Anlieferung 09.11.2012, 15 - 19 Uhr

Verkauf 10.11.2012, 8 - 12 Uhr

Ärztlicher Sonn- und Feiertagsdienst

07.10.2012	Dr. Strand Ursula	Waizenkirchen	Schallerb./Neum.
14.10.2012	Dr. Puchegger	Waizenkirchen	Grk./Schlüßlb./Raab
21.10.2012	Dr. Geroldinger	St. Marienk.	Peuerb./Gallspach
26.10.2012	Dr. Spörker	Nationalfeiertag	Peuerb./Gallspach
28.10.2012	Dr. Puchegger	Waizenkirchen	Wzk./Haag/Andorf
01.11.2012	Dr. Bocksleitner	Allerheiligen	Wzk./Haag/Andorf
04.11.2012	Dr. Strand Hannes	Waizenkirchen	Schallerb./Neum.
11.11.2012	Dr. Geroldinger	St. Marienk.	Grk./Schlüßlb./Raab
18.11.2012	Dr. Spörker	Prambachkirchen	Peuerb./Gallspach
25.11.2012	Dr. Bocksleitner	Michaelnbach	Wzk./Haag/Andorf
02.12.2012	Dr. Strand Ursula	Waizenkirchen	Schallerb./Neum.
08.12.2012	Dr. Spörker	Maria Empfängn.	Grk./Schlüßlb./Raab
09.12.2012	Dr. Puchegger	Waizenkirchen	Grk./Schlüßlb./Raab
16.12.2012	Dr. Geroldinger	St. Marienk.	Peuerb./Gallspach
23.12.2012	Dr. Spörker	Prambachkirchen	Wzk./Haag/Andorf
25.12.2012	Dr. Bocksleitner	Christtag	Wzk./Haag/Andorf
26.12.2012	Dr. Puchegger	Stefanitag	Wzk./Haag/Andorf
30.12.2012	Dr. Geroldinger	Michaelnbach	Schallerb./Neum.
01.01.2013	Dr. Strand Hannes	Neujahr	Schallerb./Neum.

Der WOCHEENENDBEREITSCHAFTSDIENST dauert von Samstag 7:00 bis Montag 7:00 Uhr, der Feiertagsbereitschaftsdienst von 12:00 Uhr mittags des Vortages bis 7:00 Uhr des darauf folgenden Wochentages.

Der Ärztebereitschaftsdienst ist ein Notdienst Ihrer Hausärzte für dringende, unaufschiebbare, gesundheitliche Notfälle!

Bitte bedenken Sie, dass wir für Sie und Ihre Gesundheit ohne Zeitausgleich sonntags und nachts diese Dienste erbringen!

Übergeordneter Wochentagsbereitschaftsdienst für Notfälle (14:00 bis 7:00 Uhr)

Montag	Dr. Puchegger Reinh.	Waizenkirchen	07277/27342
Dienstag	Dr. Geroldinger Kurt	St. Marienk.	07249/47577
Mittwoch	Dr. Strand U.u.H.	Waizenkirchen	07277/7334
Donnerst.	Dr. Bocksleitner	Michaelnbach	07277/2999
Freitag	Dr. Spörker Heinrich	Prambachkirchen	07277/6282



**„Greenhorns in Concert.
Der Nachwuchs spuckt wieder große Töne“**

Wir laden Sie recht herzlich ein, einen schönen Abend voller Musik und „großer Töne“ unserer Jüngsten zu genießen.

Samstag, 20. Oktober 2012, 19.30 Uhr im Kultursaal Prambachkirchen



**OÖ. Patienten- und
Pflegevertretung**

Sprechtag

7. November 2012

9:00 bis 12:00 Uhr

**Bezirkshauptmannschaft
Grieskirchen**

Das Beratungsangebot der Oö. Patienten- und Pflegevertretung umfasst folgende Bereiche:

- Behandlung von Beschwerden und Erteilung von Auskünften, die mit dem Aufenthalt von Patientinnen und Patienten in einer Oö. Krankenanstalt zusammenhängen
- Unterstützung von Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen sowie von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Einrichtungen der Behindertenhilfe bei Streitfällen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Unterbringung, Verpflegung und Hilfe
- Beratung über die Patientenverfügung

Die Interessenten werden gebeten, sich bis spätestens Montag, 5. November 2012 bei der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen (07248/603-354 Hr. Mair) anzumelden.

Thominger Ferienaktion 2012 und Familien-Aktiv-Tag - gelungene Veranstaltungen

Ein herzliches Dankeschön allen Vereinsmitgliedern, Organisationen und Privatpersonen, die mit ihrem Einsatz beim Ferienprogramm und beim Familien-Aktiv-Tag dazu beigetragen haben, dass unsere Kinder in den Sommerferien schöne Stunden mit Spiel, Spaß und sportlichen Herausforderungen erleben konnten.



Impressum: Mediuminhaber und Herausgeber: Gemeinde St. Thomas, St. Thomas 100, 4732 St. Thomas - Redaktion: Gemeinde St. Thomas, 07277/7212 - Druck: Wambacher-Voggenhuber, 4070 - Verlagspostamt: 4710 Grieskirchen - Herstellungs- und Erscheinungsort: 4732 St. Thomas